

38. Änderung des Flächennutzungsplans „PV-Freiflächenanlage Münchenberg“

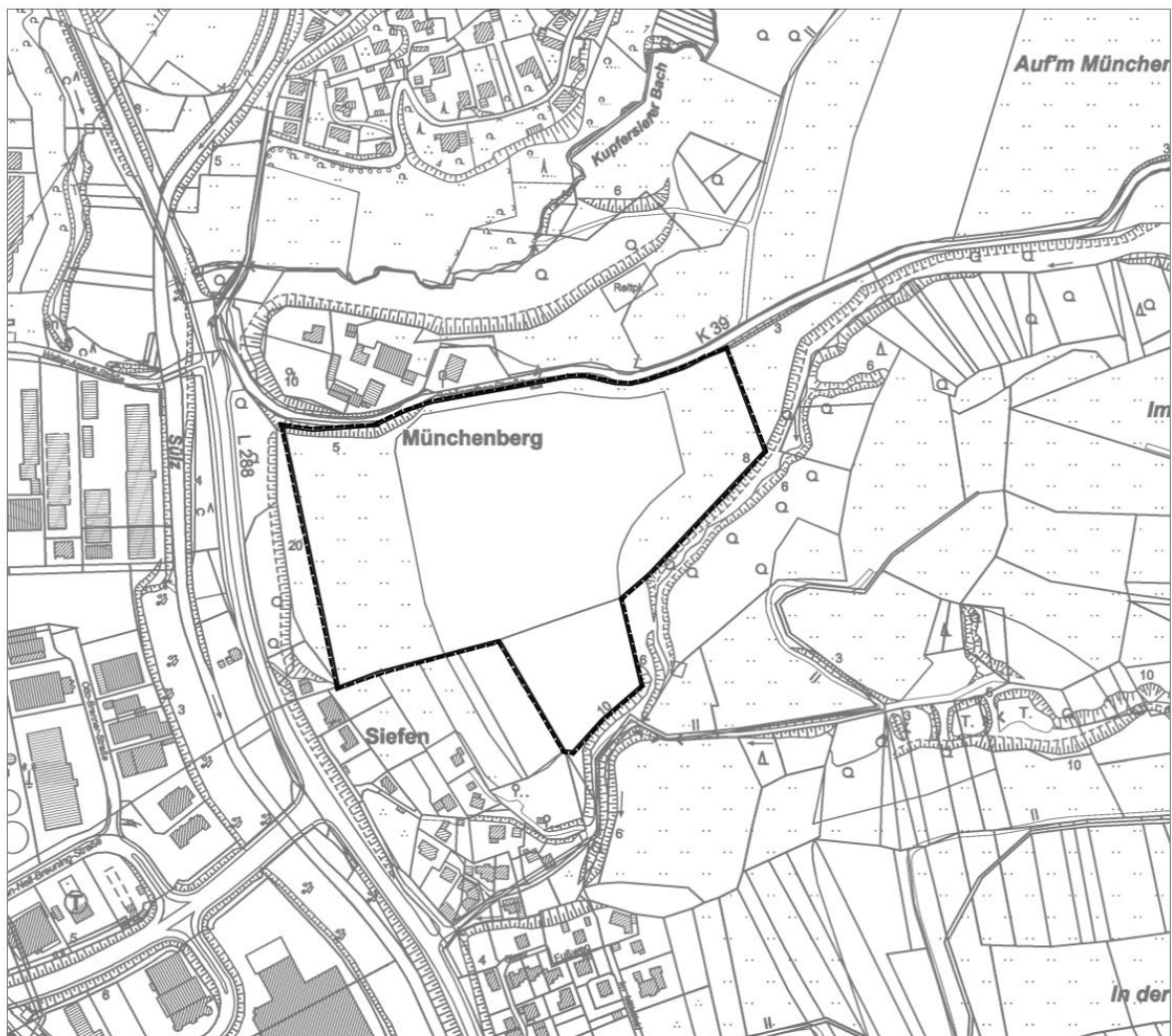
Der Rat der Stadt Rösrath hat in seiner Sitzung am 16.09.2024 aufgrund des § 2 (1) BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der z. Zt. gültigen Fassung die Einleitung der 38. Änderung des Flächennutzungsplans „PV-Freiflächenanlage Münchenberg“ beschlossen. Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Vorbereitung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage. Der Geltungsbereich der 38. Änderung des Flächennutzungsplans „PV-Freiflächenanlage Münchenberg“ ergibt sich aus dem beigefügten Auszug aus der Deutschen Grundkarte (DGK5).



38. Änderung des Flächennutzungsplans "PV Münchenberg"



Maßstab 1 : 5.000



Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss zur Einleitung der 38. Änderung des Flächennutzungsplans „PV-Freiflächenanlage Münchenberg“ der Stadt Rösrath vom 16.09.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rösrath, den 14.10.2024

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage der Stadt Rösrath unter www.roesrath.de ab 18.10.2024 veröffentlicht.